

Belegung

Der Seminar Kurs kann nur in 12.1 und 12.2 belegt werden. Er ist 3-stündig.

Unabhängig von der Art der Abrechnung (s.u.) wird der Seminar Kurs für die durchschnittliche

Mindestwochenstundenzahl (32) und für die Erfüllung der Belegpflicht (≥ 20 weitere Kurse) berücksichtigt.

Bewertung

Für den Seminar Kurs wird eine Gesamtnote erteilt, die im Zeugnis von 12.2 zu dokumentieren ist.

Dafür werden gewertet:

Leistungen 12.1 und 12.2 maximal	30 Punkte
Schriftliche Dokumentation maximal	15 Punkte
<u>Kolloquium maximal</u>	<u>15 Punkte</u>
Gesamtnote als Durchschnitt maximal	15 Punkte

Schriftliche Dokumentation und Kolloquium müssen spätestens bis zur Notenabgabe 12.2 abgeschlossen sein.

Der Ablauf des Kolloquiums entspricht dem einer mündlichen Abiturprüfung im 5. Prüfungsfach:

10 Minuten Präsentation der eigenen Ergebnisse (als Teampräsentation), 10 Minuten Prüfungsgespräch (als Einzelprüfung) über das eigene Projekt.

Für das Kolloquium bildet der Schulleiter einen Prüfungsausschuss, den er oder ein am Seminar Kurs bisher nicht beteiligter Lehrer leitet und dem außerdem die Seminar Kurslehrer angehören.

Abrechnung im Abitur

Hier muss man sich zwischen 2 Möglichkeiten entscheiden (1 Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung):

(1) Der Seminar Kurs wird im 1. Block (Kursblock) abgerechnet.

Die am Ende von 12.2 erteilte Gesamtnote des Seminar Kurses wird in diesem Fall doppelt gewertet, damit sie das Gewicht zweier Kurse erhält.

(2) Der Seminar Kurs wird im 2. Block (Prüfungsblock) abgerechnet.

Er ersetzt dann das 5. (mündliche) Prüfungsfach. In diesem Fall wird die Gesamtnote des Seminar Kurses vierfach gewertet

Die Abrechnung des Seminar Kurses im Prüfungsblock ist allerdings nur möglich, wenn die verbleibenden 4 Prüfungsfächer zusammen mit dem Seminar Kurs alle 3 Aufgabenfelder abdecken. Demnach sind folgende Kombinationen zu beachten:

Zuordnung des Seminar Kurses zum...	Abrechnung des Seminar Kurses als Ersatz für das 5. Prüfungsfach...
mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld	ist nur möglich, wenn das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld durch das 4. Prüfungsfach abgedeckt ist.
sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld	
gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld	ist in diesem Fall immer möglich.